

Diese Vertragsbedingungen finden auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns, der BORN REISEN AG, Anwendung für von uns im eigenen Namen angebotene Pauschalreisen. Bei vermittelten Leistungen Dritter wie Pauschalreisen anderer Carunternehmer, Reiseveranstalter oder Einzelleistungen wie Flugscheine, Bilette, Mietwagen, Hotelunterkünfte schliessen Sie den Vertrag direkt mit diesen anderen Unternehmen ab, und wir sind nicht Ihre Vertragspartei.

## 1. Vertragsabschluss, Mitreisende, Bezahlung, Preise

**1.1. Ihre Anmeldung** ist für Sie verbindlich. Der Reisevertrag zwischen Ihnen und uns kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Anmeldung zustande. Meldet der Anmelder weitere Reiseteilnehmer an, so steht er für deren Vertragspflichten (insbesondere die Bezahlung des Reisepreises) wie für seine eigenen Verpflichtungen ein.

**1.2. Unsere Leistungen** ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt oder der Reiseausschreibung. — Sonderwünsche sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von der Buchungsstelle schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind. Die Leistungen beginnen, wenn in der Reiseausschreibung nicht anders vermerkt, bei Schiffsreisen, Bahn- und Busreisen ab dem Abfahrtsort, bei Flugreisen ab Flughäfen in der Schweiz.

**1.3. Zahlungsbedingungen:** Wir bitten Sie, den Rechnungsbetrag gemäss den schriftlichen Instruktionen auf der Bestätigung / Rechnung zu überweisen. Post- und Banküberweisungen werden nicht bestätigt. Reka-Schecks können bis 50 % vom Arrangementpreis, aber max. CHF 500.– pro Person akzeptiert werden. Eintrittskarten zu Musicals und Opern sowie Konzerten zählen nicht zum Arrangement-Grundpreis. Bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 21 Tage vor Reisebeginn) ist der gesamte Betrag bei der Buchung zahlbar. Für eine Reisebuchung kann auch eine Anzahlung erhoben werden. Bei nicht fristgerechter Anzahlung oder Restzahlung haben wir das Recht, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten und die Annullationskosten gemäss Ziffer 2.2 einzufordern.

**1.4. Unsere Preise** verstehen sich (wo nicht anders erwähnt) pro Person in Schweizer Franken inkl. Mehrwertsteuer in der entsprechenden Unterkunft, den aktuell bekannten Treibstoffzuschlägen sowie – bei Flugreisen – den aktuellen Flughafen- und Sicherheitstaxen. Ausnahmen sind entsprechend bezeichnet. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Bei Anpassungen gegenüber den ausgeschriebenen Preisen, wie z.B. individuelle Aufenthalte, kann ein Zuschlag erhoben werden. Die Preise sind barzahlungspflichtig. Bei Bezahlung mit Kreditkarte kann ein Zuschlag erhoben werden. Hat der Kunde bis zum Fälligkeitsdatum weder die Rechnung bezahlt noch schriftlich und begründet Einwände dagegen erhoben, fällt er ohne Weiteres in Verzug. Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die Born Reisen AG durch den Zahlungsverzug entstehen. Insbesondere schuldet der Kunde, Born Reisen AG einen Verzugszins von 5% sowie bei jeder Mahnung eine Mahngebühr von CHF 30.–.

**1.5. Auftragspauschale:** Zusätzlich zu unseren Arrangementpreisen kann Ihre Buchungsstelle oder Ihr Reisebüro eine Auftragspauschale für Beratung und Verkauf erheben.

## 2. Änderungen der Buchungen oder Annullierung der Reise durch den Reisenden

**2.1. Änderung der Buchung:** Bei Benennung eines Ersatzreisenden, Änderungen der Reisedaten innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches des Reiseprogramms oder Umbuchung auf eine andere Reise des Veranstalters bis 31 Tage vor Abreisedatum erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.– pro Auftrag. Nach dieser Frist gelten die Annullationsbedingungen von Ziffer 2.2. Bei Reisen mit Flugleistung gelten die Bestimmungen der jeweiligen Fluggesellschaft.

**2.2. Annullationen:** Wenn Sie die gebuchte Reise unabhängig vom Zeitpunkt ganz oder teilweise annullieren, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.– pro Auftrag. Bei eintägigen Busreisen CHF 40.– pro Auftrag. Diese Bearbeitungsgebühr entfällt bei Annullierungen mit 100% Annullationskosten. Die Bearbeitungsgebühren sind in der Regel durch die Versicherungen nicht gedeckt. Je nach Zeitpunkt der Annullierung und Art der Leistung entstehen zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren folgende Annullationskosten in % des Arrangementpreises.

### Annullationskosten bei eintägigen Busreisen:

|                        |               |
|------------------------|---------------|
| Bis 5 Tage vor Abreise | 0%            |
| 4 - 1 Tage vor Abreise | CHF 40.– p.P. |
| Nichterscheinen        | CHF 60.– p.P. |

Namensänderungen und Umbuchungen auf ein anderes Datum sind bis 2 Tage vor Abreise ohne Kostenfolge möglich.

### Annullationskosten bei allen anderen Busreisen:

|  |      |
|--|------|
| bis 31 Tage vor Abreise                        | 0%   |
| 30 – 22 Tage vor Abreise                       | 10%  |
| 21 – 15 Tage vor Abreise                       | 30%  |
| 14 – 8 Tage vor Abreise                        | 60%  |
| 7 – 2 Tage vor Abreise                         | 80%  |
| 1 – 0 Tage vor Reisebeginn und Nichterscheinen | 100% |

Abweichende Annullationskosten sind bei den jeweiligen Ausschreibungen aufgeführt. Das Recht, rechtzeitig einen Ersatzreisenden gemäss Bundesgesetz über Pauschalreisen zu stellen, ist von dieser Regelung nicht betroffen; vorbehalten bleiben die Bearbeitungsgebühren.

**2.3. Veranstaltungskarten:** Karten für Veranstaltungen, auch wenn innerhalb eines Pauschalarrangements gebucht, können nicht mehr annulliert werden und werden bei Umbuchungen und Annullationen, unabhängig vom Zeitpunkt, voll verrechnet. Kann BORN REISEN Veranstaltungskarten weiterverkaufen, wird nur eine Bearbeitungsgebühr von pauschal CHF 40.– pro Dossier verrechnet. Die Abrechnung erfolgt nach der Durchführung der Reise.

**2.4. Massgebend zur Berechnung der Fristen** ist das Eintreffen Ihrer schriftlichen Mitteilung bei uns oder der Buchungsstelle; beim Eintreffen an Wochenenden oder Feiertagen ist der nächstfolgende Arbeitstag massgebend.

## 3. Annullationskosten- und SOS-Rückreiseversicherung

Die Annullationskosten- und SOS-Rückreiseversicherung ist nicht in den Pauschalpreisen eingeschlossen und wird separat verrechnet (s. Preisangaben). Die detaillierten Leistungen der Versicherung entnehmen Sie bitte dem Versicherungsausweis.

Sollten Sie bereits eine eigene Annullationskosten- und SOS-Rückreiseversicherung besitzen, können Sie anlässlich der Buchung auf diese Versicherung schriftlich verzichten.

## 4. Einreisebestimmungen

Im Prospekt oder der Reiseausschreibung finden Sie die Einreisebestimmungen für Schweizer Bürger. Die Informationen über Einreisebestimmungen für Bürger anderer Nationen sowie die Erfüllung derselben obliegt dem jeweiligen Teilnehmer. Die Teilnehmer sind für das Einhalten dieser Vorschriften wie das Mitführen der notwendigen Reisedokumente (wie Pass, Identitätskarte usw.) selber verantwortlich. Bitte überprüfen Sie die Reiseunterlagen vor Ihrer Abreise auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit. Wird Ihnen die Einreise infolge nicht korrekter oder nicht vorhandener Dokumente verweigert, gehen die Rückreisekosten zu Ihren Lasten.

## 5. Reisebus, Sitzplatzreservierungen

Die Zuteilung der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Die Plätze werden für die gesamte Dauer der Reise zugeteilt. Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, andere als die ausgeschriebenen Fahrzeugtypen oder Fahrzeuge befreundeter Firmen einzusetzen. In diesen Fällen sind Änderungen in der Platzzuteilung möglich. Bei eintägigen Busreisen ist eine Sitzplatzreservierung gegen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 5.– p.P. möglich.

## 6. Programm- und Preisänderungen

**6.1. Änderungen vor Vertragsabschluss:** Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten und auf den Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss über diese Änderungen.

### 6.2. Preisänderungen nach Vertragsabschluss

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich aus:

- der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge);
- neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (wie zum Beispiel Flughafentaxen, Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren usw.);
- Wechselkursänderungen oder
- staatlich verfügte Preiserhöhungen (z. B., Mehrwertsteuer) ergeben.

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können diese an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. Wir werden die Preiserhöhung bis spätestens 22 Tage vor Reisebeginn vornehmen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 6.4 genannten Rechte zu.

## 6.3. Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn

Wir behalten uns auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten usw.) zu ändern, wenn unvorhersehbar oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. Wir sind bemüht, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Wir orientieren Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

## 6.4. Ihre Rechte, wenn sich nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht, Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden.

Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie folgende Rechte:

- Sie können die Vertragsänderung annehmen;
- Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich (eingeschriebener Brief) zurücktreten und Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich rückerstattet;
- Oder Sie können uns innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich mitteilen, dass Sie an einer von uns vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen wollen. Wir sind bemüht, Ihnen eine solche anzubieten. Ist die Ersatzreise günstiger, wird Ihnen die Preisdifferenz rückerstattet. Lassen Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe b) oder c) zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu (die 5-Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der schweizerischen Post übergeben).

## 7. Reiseabsage durch BORN REISEN

**7.1. Gruppengrösse:** Für unsere Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichterreichen dieser Teilnehmerzahl die Reisen ab einer Dauer von 5 Tagen spätestens 22 Tage vor Reiseantritt entschädigungslos abzusagen. Diese Frist beträgt bei 2-, 3- und 4-tägigen Reisen 14 Tage, bei Tagesfahrten spätestens am Tag vor der Reise.

**7.2. Zwingende Gründe:** Sollten zwingende Gründe wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Unruhen, Streiks, staatliche Massnahmen, Epidemien usw. die sichere Durchführung der Reise erheblich erschweren oder verhindern, orientieren wir Sie über die Reiseabsage so rasch wie möglich.

**7.3.** In beiden Fällen sind wir bemüht, Ihnen eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten. Nehmen Sie an dieser nicht teil, werden die bezahlten Beträge unverzüglich rückerstattet. Weitere Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen.

## 8. Programmänderungen, Ausfall von Leistungen während der Reise

Während der Reise steht dem Reisenden ein Rücktrittsrecht nur zu, wenn ein erheblicher Teil der vereinbarten Leistungen nicht erbracht und keine angemessene Ersatzleistung geboten werden kann oder Sie aus wichtigen Gründen die Ersatzleistung ablehnen.

## 9. Reiseabbruch durch den Reisenden

Wenn Sie die Reise abbrechen, kann Ihnen der Reisepreis nicht zurückerstattet werden; allfällige Mehrkosten (z. B. Rücktransport) gehen zu Ihren Lasten. — Müssen Sie die Reise aus zwingenden Gründen (Krankheit, Unfall usw.) abbrechen, so hilft Ihnen unser Chauffeur bei der Organisation Ihrer Rückreise: Nur bei Reiseabbruch aus zwingenden Gründen vergüten wir Ihnen diejenigen Leistungen, die uns nicht belastet werden (unter Abzug einer angemessenen Bearbeitungsgebühr).

## 10. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben

**10.1. Beanstandung:** Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei unserem Chauffeur unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden.

**10.2. Abhilfe:** Der Chauffeur wird bemüht sein, innert der der Reise angemessenen Frist, Abhilfe zu leisten. Wird keine Abhilfe geleistet ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe vom Chauffeur schriftlich bestätigen. Dieser ist jedoch nicht berechtigt, irgendwelchen Schadenersatzforderungen udgl. anzuerkennen. — Unterlassen Sie die Beanstandung und die schriftliche Bestätigung, können wir nach Reiseende nicht mehr auf Ihre Beanstandung usw. eingehen, und Sie verlieren jegliche Rechte gegenüber uns.

**10.3. Wie Sie Ihre Forderung gegenüber BORN REISEN AG geltend machen:** Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber uns geltend machen wollen, müssen Sie uns Ihre Beanstandung innert 30 Tagen nach dem vereinbarten Reiseende schriftlich unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung der Reiseleitung, des Chauffeur/Reiseleiters und allfällige Beweismittel beizulegen. Sollten Sie nicht innert 30 Tagen nach vereinbartem Reiseende Ihre Forderungen geltend machen, verlieren Sie alle Ansprüche und alle Ihre Rechte.

#### 11. Haftung von BORN REISEN

**11.1. Allgemeines:** Wir vergüten Ihnen den objektiven Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen oder eines erlittenen Schadens, soweit es dem Chauffeur nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen oder den Schaden zu beheben und uns oder den Leistungsträger ein Verschulden trifft (vorbehalten bleiben nachfolgende Ziffern).

#### 11.2. Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse

**11.2.1. Internationale Abkommen und nationale Gesetze:** Enthalten internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, so haften wir nur im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze, Internationale Abkommen, nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf Hoher See und im Eisenbahnverkehr).

**11.2.2. Haftungsausschlüsse:** Wir haften nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages oder der Schaden auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches wir, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten, In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von uns ausgeschlossen.

**11.2.3. Personenschäden, Unfälle usw.:** Für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen usw., die die Folge der Nichterfüllung des Vertrages sind, haften wir nur, wenn die Schäden durch uns oder unsere Dienstleistungsträger verschuldet sind, Vorbehalten bleiben die Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen (Ziffer 11.2.1).

**11.2.4. Übrige Schäden (Sach- und Vermögensschäden usw.):** Bei übrigen Schäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, haften wir nur, wenn wir oder ein Leistungsträger den Schaden verschuldeterweise verursacht haben; diese Haftung ist auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt; vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen (Ziffer 11.2.1).

**11.2.5. Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten usw.:** Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen usw. selber verantwortlich sind. — In den Hotels sind diese Gegenstände im Safe aufzubewahren. — Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall im unbewachten Car oder sonstwo unbeaufsichtigt liegen lassen, — Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung usw. haften wir nicht.

**11.2.6. Bus-, Zug-, Flug- und Schiffsfahrpläne usw.:** Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung des Flugraumes, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

**11.3. Veranstaltungen während der Reise:** Die Born Reisen AG lehnt Haftungsansprüche aus Schäden und Unfällen ausdrücklich ab, die anlässlich der Teilnahme an einem vor Ort gebuchten, im Pauschalangebot der Born Reisen AG nicht enthaltenen Ausflug verursacht werden.

**11.4. Ausserordentliche Haftung:** Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Bei übrigen Schäden (d. h. nicht Personen-

schäden) ist die Haftung in jedem Falle auf den zweifachen Reisepreis beschränkt, sofern nicht internationale Abkommen oder nationale Gesetze tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse vorsehen.

#### 12. Sicherstellung der Kundengelder

Die Born Reisen AG ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit der Buchung einer Pauschalreise einbezahlten Beträge. Detaillierte Auskunft erhalten Sie bei Ihrer Buchungsstelle oder unter [www.garantiefonds.ch](http://www.garantiefonds.ch)

#### 13. Datenschutz

Wir benötigen von Ihnen verschiedene Daten (wie Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, usw.) zur korrekten Vertragsabwicklung. Wir unterstehen dem schweizerischen Datenschutzgesetz. Wir sind verpflichtet, Ihre Daten sicher aufzubewahren und speichern sie in der Schweiz. Wir werden Ihre Daten, soweit zur Vertragsabwicklung notwendig, an die Leistungserbringer weiterleiten. Diese können sich im Ausland befinden, wo der Datenschutz u.U. nicht schweizerischem Standard entspricht. Wir werden uns erlauben, Sie in Zukunft über unsere Programme und Reisen zu informieren. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, diesen Dienst abzubestellen. Sie stimmen zu, dass Ihre angegebenen Daten für Werbezwecke und Marktforschung von BORN REISEN genutzt werden dürfen. Auf unseren Reisen können Fotos und Filme entstehen, die für Marketing-Zwecke verwendet werden können.

#### 14. Ombudsman

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsman der Schweizer Reisebranche gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und uns oder der Buchungsstelle, bei der Sie die Reise gebucht haben, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen. Die Adresse des Ombudsmannes lautet: Ombudsman der Schweizer Reisebranche Postfach 8033 Zürich.

**15. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages,**

#### 16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

**16.1 Anwendbares Recht:** Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und BORN REISEN AG ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

**16.2. Für Klagen** gegen BORN REISEN AG wird der ausschliessliche Gerichtsstand Olten vereinbart. Wir können den Konsumenten an seinem Wohnort oder in Olten einklagen.